

Tarifblatt ab 2019 (inkl. 7,7 % Mehrwertsteuer)

Gebühren ab 1. Januar 2019 (ersetzt den Tarif vom 26.3.1997) / ab 1. Juli 2017 inkl. My Sports Grundkanal

1. Anschlussgebühren (Genossenschafts-Anteil einmalig)

- | | | |
|------|--|-------------|
| 1.1. | Grund-Anschlussgebühr pro Liegenschaft (Grundbuch-Nr.)
inkl. 1 Wohnung mit max. 4 Anschlussdosen | Fr. 1'400.— |
| 1.2. | Zusatzgebühr für jede weitere Wohnung mit max. 4 Anschlussdosen | Fr. 250.— |
| 1.3. | Zusatzgebühr für jede weitere Anschlussdose in Gastwirtschafts-
Betrieben (Hotelzimmer) und Institutionen wie Alters- und Pflege-
Heime | Fr. 100.— |
| 1.4. | Zusatzgebühr für je 4 weitere Anschlussdosen pro Wohnung (Paket)
(4 Anschlussdosen sind in Gebühr 1.1. resp. 1.2. enthalten)
Die Anschlussdosen sind nicht über mehrere Wohnungen kumulierbar. | Fr. 250.— |

2. Abonnements-Gebühren (Jahresgebühren wiederkehrend)

- | | | |
|------|---|-----------|
| 2.1. | Jahresgebühr pro Wohnung, Gaststätte oder ständig bewohntes Zimmer,
fakturiert an Eigentümer
Entspricht 12 Monate à Fr. 23.00 | Fr. 276.— |
| 2.2. | Jahresgebühr pro Ferienwohnung (gegen Selbsterklärung) | Fr. 138.— |
| 2.3. | Jahresgebühr pro angeschlossenes Fremdenzimmer in Gastwirtschaftsbetrieben
(ab 10 Zimmern Zusatz-Rabatt gem. sep. Angebot) | Fr. 92.— |
| 2.4. | Jahresgebühr für Büroanschluss
(ohne TV/Radio, nicht Privatnutzer, HR-Eintrag notwendig) | Fr. 60.— |
| 2.5. | Vorauszahlungsrabatt für Jahresgebühren | 2 % |

Der von uns empfohlene Preis für Wohnungsmieter ist Fr. 24.00 pro Monat. Diesen nennen wir auch gegenüber Mietern, wenn diese bei uns nachfragen, oder bei Preisvergleichen mit Mitbewerbern.

3. Fälligkeit der Gebühren

- 3.1. Anschlussgebühren müssen beim Anschluss der Liegenschaft an das Kabelnetz bezahlt sein. (evtl. provisorische Rechnung, solange Fertigmeldung fehlt)
- 3.2. Die Abonnementsgebühren werden im 1. Quartal für das laufende Kalenderjahr fakturiert und sind innert 60 Tagen zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum erhält der Rechnungsempfänger den oben aufgeführten Vorauszahlungsrabatt von 2 %. Alle Mutationen während des Jahres werden per Gutschrift oder Nachrechnung abgewickelt. Guthaben werden zurückbezahlt.

4. Kündigung und Aufschaltung

- 4.1. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt mindestens 1 Monat.
- 4.2. Bei Aufschaltung wird ab dem folgenden vollen Monat verrechnet.
- 4.3. Die Mindestdauer einer Aufschaltung beträgt 4 Monate (Mindestgebühr).
- 4.4. Mutationen sind durch den Eigentümer an die Geschäftsstelle zu melden:
Falknis-Netz, Untere Industrie 10, 7304 Maienfeld, 081-599 12 32, info@falnet.ch